FRTGGROUP

Franz Reißner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2021
der

African Angel e.V.
Düsseldorf

FRTG GROUP

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einführung und Gesamtübersicht	1
	1.1 Auftragserteilung und Auftragsdurchführung	1
	1.2 Rechtliche Verhältnisse	2
	1.3 Steuerliche Verhältnisse	3
	1.4 Rechnungswesen	4
	1.5 Bescheinigung über die Erstellung	5
2.	Einzelheiten zur Vermögensübersicht zum 31.12.2021	6
	2.1 Aktiva	6
	2.2 Passiva	8
3.	Einzelheiten zur Einnahmen-Ausgaberechnung 2021	9

FRTGGROUP

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2021
   (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2020)

2. Einnahmen-/Ausgaberechnung
   für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
   (mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020)

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Einführung und Gesamtübersicht

1.1 Auftragserteilung und Auftragsdurchführung

1.1.1 Auftragserteilung

Der Vorstand des African Angel e.V., Düsseldorf, vertreten durch Frau Harriet Bruce-Annan, hat uns den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses des Vereins auf den 31.12.2021 erteilt.

1.1.2 Erstellung

Wir haben die Erstellung im Monat Mai 2023 abgeschlossen und erstatten darüber nachstehenden Bericht.

1.1.3 Unterlagen

Als Unterlagen dienten uns Konten, Belege, Verträge und sonstige Schriften des Vereins. Der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen haben uns bereitwillig alle für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte erteilt und die erbetenen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Aufdeckung von Mängeln der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der uns in diesem Zusammenhang erteilten Informationen war nicht Gegenstand des Auftrags.

Eine vom Vorstand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

1.1.4 Steuerfragen

Steuerfragen haben wir nur geprüft, soweit sie mit der Erstellung des Jahresabschlusses in Zusammenhang stehen.

1.1.5 Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend, die wir dem Bericht als Anlage beigefügt haben.

1.1.6 Drittwirkung

Die Weitergabe des Berichtes ist nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer und dessen ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Davon ausgenommen ist die Weitergabe des Berichtes an Mitglieder und die Finanzverwaltung.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

1.2.1 Gründung

Der Verein wurde mit Satzung vom 15.09.2002 gegründet. Die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf erfolgte unter VR 9230 am 26.05.2003.

1.2.2 Satzung

Die Satzung wurde am 15.09.2002 errichtet und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2003 geändert. Zuletzt geändert durch Beschluss in der Fassung vom 21.08.2016.

1.2.3 Name

Der Name des Vereins lautet:

African Angel e.V..

1.2.4 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

1.2.5 Gegenstand

Gegenstand des Vereins ist die Ermöglichung und Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung von Kindern in Bukom-Accra, Ghana durch die Zuwendung von Vereinsmitteln an Schulen bzw. an geeignete Berufsausbildungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder ähnliche Einrichtungen möglichst vor Ort. Zu diesen Zwecken zählen auch Maßnahmen, die für die Unterbringung, den Lebensunterhalt und die medizinische Versorgung der Kinder von Bukom während der Förderung und für den Erhalt der entsprechenden Einrichtungen notwendig sind. Der Verein ist berechtigt eigene Ausbildungseinrichtungen zu gründen.

1.2.6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.2.7 Organe des Vereins

Laut Vereinsregistereintragung VR 9230 beim Amtsgericht Düsseldorf ist zum 31.12.2021 als Vorstand bestellt:

Frau Harriet Bruce-Annan, Düsseldorf.

1.3 Steuerliche Verhältnisse

1.3.1 Finanzamt

Der Verein wird beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt unter der Steuernummer

103/5920/1133

geführt.

1.3.2 Jahressteuern

Der Verein ist gemäß nach dem zuletzt vorliegenden Freistellungsbescheid 2020 vom 03.11.2022 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Für den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung des Freibetrags nach § 24 KStG keine Körperschaftsteuer.

1.4 Rechnungswesen

1.4.1 Buchführung

Für den Verein besteht grundsätzlich aufgrund der Größenordnung und den Steuerbefreiungstatbeständen keine Buchführungspflicht nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften. Der Verein ist aber aufgrund des Gemeinnützigkeitsrechts verpflichtet, den Nachweis der tatsächlichen Gemeinnützigkeit durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über seine Einnahmen und Ausgaben zu führen.

Die Gesellschaft erfasste und verarbeitete daher ihre Geschäftsvorfälle mit Hilfe des Buchhaltungssystems "Kanzlei Rechnungswesen". Hersteller ist die DATEV e.G., Nürnberg.

Die Ordnungsmäßigkeit des "Kanzlei Rechnungswesen"-Buchführungsprogramms wurde zuletzt durch Systemprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28.02.2023 bestätigt. Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Systems lag vor.

Der Kontenplan ist klar und übersichtlich aufgebaut. Die Geschäftsvorfälle werden fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Das Belegprinzip wird beachtet. Die Belege werden in den Geschäftsräumen des Vereins ordnungsgemäß nummeriert und abgelegt.

Für das gesamte Anlagevermögen wird ein mit Hilfe des Buchführungsprogramms „Kanzlei Rechnungswesen" erstelltes Anlageverzeichnis geführt, das sämtliche erforderlichen Angaben enthält.

1.4.2 Jahresabschluss

Die Vermögensübersicht und die Einnahmen-/Ausgaberechnung sind folgerichtig aus den Büchern entwickelt. Sie erfolgte in berufsüblicher Weise unter entsprechender Beachtung der in der Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 14) Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Rechnungslegung von Vereinen durch Wirtschaftsprüfer in zweckentsprechender Ausgestaltung der Rechnungslegung für diese Vereine nach deutschen Vorschriften.

FRTGGROUP

1.5 Bescheinigung über die Erstellung

An die African Angel e.V., Düsseldorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-Ausgaberechnung – der African Angel e.V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie de

Krefeld, den 22.05.2023

Franz Reißner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

i.V. Holger Tudyka
Steuerberater

2. Einzelheiten zur Vermögensübersicht zum 31.12.2021

2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		€	6.125,00
	(31.12.2020	€	2.800,00)

Hierunter wurden die Kosten für die Erstellung der Homepage aktiviert.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1. Fahrzeuge, Transportmittel		€	1,00
	(31.12.2020	€	1,00)
2. Vereinsausstattung		€	526,00
	(31.12.2020	€	1,00)

Zusammensetzung:

Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	523,00
Büroeinrichtung	€	3,00
	€	526,00

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens		€	157.251,88
	(31.12.2020	€	0,00)

Hierrunter wird das durch testamentarische Verfügung des Herrn Claus Wilhelm Ridder, Wesel, im Berichtsjahr vermachte Depot bei der Stadtsparkasse Düsseldorf mit der Depotnummer 89734610 ausgewiesen. Die Einbuchung der Depotwerte erfolgte mit den ursprünglichen Anschaffungskosten in das Vereinskapital.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Vorstand		€	1.961,39
	(31.12.2020	€	10,00)

Hierrunter werden diverse noch nicht abgerechnete Reisekostenvorschüsse des Vorstands ausgewiesen

II. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten		€	14.873,52
	(31.12.2020	€	25.738,23)

Zusammensetzung:

Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto-Nr.: 1006318206	€	7.403,02
Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto-Nr.:1006318016	€	4.345,62
PayPal	€	1.553,31
Commerzbank AG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0611945100	€	578,96
Commerzbank AG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0611945102	€	515,08
Hauptkasse	€	409,43
Commerzbank AG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0611945103	€	48,10
Commerzbank AG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0611945104	€	20,00
	€	14.873,52

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit demjenigen des letzten Kassenprotokolls bzw. der Kontoauszüge zum 31.12.2021 überein.

2.2 Passiva

A. Vereinsvermögen

I. Vereinskapital

Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO		€	181.486,28
	(31.12.2020	€	0,00)

Gemäß testamentarische Verfügung des Herrn Claus Wilhelm Ridder, Wesel, hat der Verein im Berichtsjahr eine Zuwendung in das Vereinsvermögen erhalten.

II. Ergebnisvortrag		€	-6.117,54
	(31.12.2020	€	26.086,86)

B. Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten		€	5.370,05
	(31.12.2020	€	2.463,37)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	€	3.228,40
Verbindlichkeiten aus diversen Kostenvorlagen des Vorstands	€	1.230,45
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	€	518,12
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	€	393,08
	€	5.370,05

3. Einzelheiten zur Einnahmen-Ausgaberechnung 2021

A. Ideeller Bereich

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge		€	21.167,00
	(2020	€	26.304,00)

2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		€	219.636,07
	(2020	€	195.027,25)

Zusammensetzung:

Allgemeine Spenden	€	132.090,18
Basispaten	€	65.592,00
Patenbeiträge für Schulpatenschaften	€	19.746,89
Patenbeiträge für Ausbildungspaten	€	1.000,00
Spenden zweckbezogen (sonstiges)	€	937,00
Spenden zweckbezogen (Brunnen)	€	270,00
	€	219.636,07

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Personalkosten		€	17.002,74
	(2020	€	0,00)

Zusammensetzung:

Löhne und Gehälter	€	13.700,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	€	3.198,27
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	€	104,47
	€	17.002,74

2. Reisekosten		€	7.601,31
	(2020	€	4.511,10)

3.	Raumkosten	€	3.487,58
	(2020	€	3.015,83)

Zusammensetzung:

Raummiete	€	3.013,32
Raumnebenkosten	€	474,26
	€	3.487,58

4.	Übrige Ausgaben	€	238.027,20
	(2020	€	214.752,09)

Zusammensetzung:

African Angel NGO Ghana	€	200.257,52
Rechts- und Beratungskosten	€	14.863,05
African Angel NGO Ukraine	€	11.200,00
Porto, Telefon	€	4.280,43
Bürobedarf	€	1.775,98
Sonstige Verwaltungskosten	€	1.760,33
Laufende Kfz-Betriebskosten	€	1.467,22
Versicherungen, Beiträge	€	1.411,44
Reparaturen	€	961,88
Repräsentationskosten	€	49,35
	€	238.027,20

5.	Verlust ideeller Bereich	€	-25.315,76
	(2020	€	-947,77)

B. Ertragsteuerneutrale Posten

I. Ideeller Bereich
(ertragsteuerneutral)

Nicht abziehbare Ausgaben

Sonstige nicht abziehbare Ausgaben		€	85,00
	(31.12.2020	€	0,00)

Hierrunter werden diverse Verwarnungsgelder der Stadt Düsseldorf ausgewiesen.

II. Vermögensverwaltung
(ertragsteuerneutral)

Nicht abziehbare Ausgaben		€	214,91
	(31.12.2020	€	0,00)

Zusammensetzung:

Abgezogene Kapitalertragsteuer	€	200,77
Solidaritätszuschlag	€	10,99
ausländische Quellensteuer	€	3,15
	€	214,91

Gewinn ertragsteuerneutrale Posten		€	-299,91
	(31.12.2020	€	0,00)

C. Vermögensverwaltung

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		€	26,80
	(31.12.2020	€	0,00)

Zusammensetzung:

Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, Buchgewinne	€	4.261,20
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, Buchgewinne	€	-4.234,40
	€	26,80

Hierrunter werden die Einnahmen aus Verkäufen von Finanzanlagen bei Buchgewinnen ausgewiesen.

2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen

Zins- und Kurserträge		€	654,06
	(31.12.2020	€	0,00)

Zusammensetzung:

Wertpapiererträge	€	488,63
Zinserträge	€	165,43
	€	654,06

II. Ausgaben

Ausgaben/Werbungskosten

1. Abschreibungen

	€	3.700,11
(2020	€	431,00)

Hierunter wird die Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen.

2. Sonstige Ausgaben

	€	3.465,89
(2020	€	3.387,57)

Zusammensetzung:

Nebenkosten des Geldverkehrs	€	3.412,17
Zinsen Vermögensverwaltung	€	71,62
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, Buchverlust	€	-17,90
	€	3.465,89

3. Verlust Vermögensverwaltung

	€	-6.485,14
(2020	€	-3.818,57)

D. Sonstige Geschäftsbetriebe

Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	103,59
(2020	€	147,23)

Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe

	€	-103,59
(2020	€	-147,23)

Hierunter werden die Differenzen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

E. Jahresergebnis

	€	-32.204,40
(2020	€	-4.913,57)

FRTGGROUP

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2021
   (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2020)

2. Einnahmen-/Ausgaberechnung
   für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
   (mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020)

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

FRTGGROUP

1. **Vermögensübersicht zum 31.12.2021**

African Angel e.V.
Düsseldorf

AKTIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.125,00	2.800,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	1,00		1,00
Vereinsausstattung	526,00		1,00
		527,00	2,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		157.251,88	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen Vorstand		1.961,39	10,00
II. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten		14.873,52	25.738,23
		180.738,79	28.550,23

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Vereinsvermögen		
I. Vereinskapital		
Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	181.486,28	0,00
II. Ergebnisvortrag	6.117,54-	26.086,86
B. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.370,05	2.463,37
	180.738,79	28.550,23

FRTGGROUP

2. Einnahmen-Ausgaberechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

African Angel e.V.
Düsseldorf

	€	2021 €	2020 €
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	21.167,00		26.304,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	219.636,07		195.027,25
		240.803,07	221.331,25
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	17.002,74		0,00
2. Reisekosten	7.601,31		4.511,10
3. Raumkosten	3.487,58		3.015,83
4. Übrige Ausgaben	238.027,20		214.752,09
		266.118,83	222.279,02
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-25.315,76	-947,77
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben			
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben		85,00	0,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		214,91	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		-299,91	0,00
Übertrag		-25.615,67	-947,77

FRTGGROUP

2. Einnahmen-Ausgaberechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

African Angel e.V.
Düsseldorf

	€	2021 €	2020 €
Übertrag		-25.615,67	-947,77
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	26,80		0,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	654,06	680,86	0,00
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	3.700,11		431,00
Sonstige Ausgaben	3.465,89		3.387,57
		7.166,00	3.818,57
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		-6.485,14	-3.818,57
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
Sonstige betriebliche Aufwendungen		103,59	147,23
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		-103,59	-147,23
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		-103,59	-147,23
Übertrag		-32.204,40	-4.913,57

FRTGGROUP

2. Einnahmen-Ausgaberechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

African Angel e.V.
Düsseldorf

	€	2021 €	2020 €
Übertrag		-32.204,40	-4.913,57
E. JAHRESERGEBNIS		**-32.204,40**	**-4.913,57**
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		26.086,86	31.000,43
F. ERGEBNISVORTRAG		**-6.117,54**	**26.086,86**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektron am Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/9/0